

Bekanntmachung

Die Fa. K+B Kies und Beton GmbH, Schwerborner Straße 25 in 99087 Erfurt hat beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) mit dem zur Zulassung beantragten Hauptbetriebsplan (HBP) 2024-2028 für den Kiessandtagebau Schkölen-Süd/Launewitz zugleich eine Unterlage zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß UVPG eingereicht.

Im Rahmen dieses Hauptbetriebsplanes, welcher die beiden Tagebaubereiche Schkölen-Süd und Launewitz gemeinsam umfasst, wird eine (über die bisherige Zulassung hinausgehende) Flächenerweiterung beantragt.

Aufgrund der Größe der vom Abbau beanspruchten Fläche (> 10 ha bis < 25 ha) ist gemäß § 1 Abs. 1b) dd) der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) eine Entscheidung zur Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung auf der Grundlage einer „allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls“ nach den Vorschriften des Teils 2 Abschnitt 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu treffen.

Das TLUBN stellt dabei als zuständige Genehmigungsbehörde nach überschlägiger Prüfung fest, ob für das hier gegenständliche Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt hervorgerufen werden. Für das Vorhaben ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG erforderlich.

Unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Bei bestimmungsgemäßer Umsetzung des Hauptbetriebsplans 2024-2028 sowie unter Beachtung der in die zugehörige Zulassung aufzunehmenden Auflagen und Hinweise sind durch das Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt zu erwarten.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 Satz 1 UVPG.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Abteilung 8, Referat 85 (Außenstelle Gera), Puschkinplatz 7, 07545 Gera, zugänglich.

Jena, den 17.06.2025

Andrea Manz
Präsidentin i. V.